

Schweiz

Die Verfassung sieht Religionsfreiheit vor, und Gesetze und Regierungspolitik förderten die allgemeine freie Ausübung der Religion.

Die Regierung achtete die Religionsfreiheit in der Praxis im Allgemeinen. Es gab keine Änderung in der Achtung der Religionsfreiheit durch die staatlichen Organe während des Berichtszeitraums.

Es gab vereinzelte Berichte von gesellschaftlichen Übergriffen oder Diskriminierung aufgrund der religiösen Zugehörigkeit, Überzeugung oder der Ausübung einer Religion, insbesondere gegen die muslimische und jüdische Minderheit.

Die US-Regierung erörtert im Rahmen ihrer allgemeinen Politik zur Förderung der Menschenrechte die Religionsfreiheit mit der Schweizer Regierung.

Abschnitt I. Religiöse Demografie

Das Land hat eine Fläche von 41 290 Quadratkilometern und eine Bevölkerung von 7,5 Millionen.

Drei Viertel der Bevölkerung gehören nominell entweder der römisch-katholischen Kirche oder der evangelisch-reformierten Kirche an, und obwohl die Kirchenbesucherzahlen viel tiefer liegen, bezeichnen sich 80 Prozent als religiös. Gemäss dem Religionsmonitor der Bertelsmann-Stiftung stuften sich in einer Umfrage vom Juli-August 2007 22 Prozent der Befragten als „sehr religiös“ ein.

Die Aufnahme von Immigranten hat zu einer deutlichen Zunahme von Religionsgemeinschaften geführt, welche in der Vergangenheit kaum im Land vertreten waren. Gemäss der Volkszählung aus dem Jahre 2000 ergaben sich für die Religionsgemeinschaften folgende Bevölkerungsanteile: 41,8 Prozent römisch-katholisch, 35,3 Prozent evangelisch-reformiert, 4,3 Prozent muslimisch, 1,8 Prozent christlich-orthodox und 11,1 Prozent konfessionslos. Folgende Gruppen machen weniger als ein Prozent der Bevölkerung aus: Christkatholiken, andere christliche Gruppierungen, Buddhisten, Hindus und Juden. Für 4,3 Prozent der Einwohner lagen den Behörden keine Angaben zur Religionszugehörigkeit vor.

Die Mehrheit der Muslime stammt aus Bosnien-Herzegowina, dem Kosovo und Albanien, gefolgt von der Türkei sowie arabischen und nordafrikanischen Ländern. Muslimische Einwanderer aus dem Balkan und Südosteuropa lassen sich typischerweise in den deutschsprachigen östlichen und zentralen Regionen nieder, während die Einwanderer aus arabischen und nordafrikanischen Ländern meist in den französischsprachigen Westen des Landes ziehen. Die Mehrheit sind sunnitische Muslime, gefolgt von Schiiten, Alewiten und anderen Gruppen. Zwischen zehn und fünfzehn Prozent von ihnen sind Schätzungen zufolge praktizierende Gläubige. Im Land gibt es zwei grosse Moscheen, in Genf und Zürich, und schätzungsweise 120 offizielle Gebetsräume. Es wird angenommen, dass weitere 100 Gebetsräume existieren, von denen viele zu albanischen, türkischen oder arabischen Gemeinden gehören.

Etwa 75 Prozent der jüdischen Haushalte befinden sich in Zürich, Genf, Basel und Bern.

Abschnitt II. Status der Religionsfreiheit

Rechts- und ordnungspolitischer Rahmen

Die Verfassung sieht Religionsfreiheit vor, und Gesetze und Regierungspolitik förderten die allgemeine freie Ausübung der Religion. Der Staat schützt dieses Recht auf allen Ebenen umfassend vor Missbräuchen, sowohl durch staatliche wie private Akteure.

Artikel 15 der Verfassung sieht Glaubens- und Gewissensfreiheit vor, und das Schweizerische Strafgesetzbuch verbietet jede Form der Herabwürdigung oder Diskriminierung einer Religion oder einem ihrer Anhänger.

Das Gesetz verbietet die öffentliche Anstiftung zu Rassenhass oder Diskriminierung, die Verbreitung rassistischer Ideologien, sowie die Leugnung von Verbrechen gegen die Menschlichkeit. Es ist unter Anwendung dieses Gesetzes zu Verurteilungen gekommen wegen Antisemitismus und historischem Revisionsimus, einschliesslich Leugnung des Holocaust.

Es gibt keine offizielle Staatskirche. Religiöse Angelegenheiten werden gemäss Artikel 72 der Verfassung von den Kantonen geregelt. Die meisten der 26 Kantone (mit Ausnahme von Genf und Neuenburg, wo Staat und Kirche getrennt sind) unterstützen zumindest eine der drei traditionellen Religionsgemeinschaften – römisch-katholisch, christkatholisch oder evangelisch-reformiert – finanziell mit Steuergeldern. Jeder Kanton befolgt seine eigenen Vorschriften bezüglich der Beziehung zwischen Kirche und Staat. In einigen Kantonen ist die Kirchensteuer freiwillig, in anderen dagegen muss eine Person, die keine Kirchensteuer zahlen will, formell aus der Kirche austreten. In einigen Kantonen müssen privatwirtschaftliche Unternehmen Kirchensteuer zahlen. Einige Kantone gewähren auch der jüdischen Gemeinde den "Kirchensteuer"-Status, den die traditionellen drei christlichen Gemeinschaften besitzen. Islamische und andere nicht-offizielle religiöse Gruppen sind von diesen Privilegien ausgeschlossen.

Die Regierung betrachtet die folgenden religiösen Feiertage als gesetzliche Feiertage: Karfreitag, Ostern, Ostermontag, Auffahrt, Pfingsten, Pfingstmontag, Weihnachten und Stephanstag. Der Sonntag ist ein gesetzlicher Ruhetag; die Geschäfte bleiben geschlossen und Sonntagsarbeit ist im Allgemeinen nicht erlaubt.

Eine religiöse Organisation muss sich staatlich registrieren lassen, um Steuerbefreiung zu erlangen.

Gruppen ausländischer Herkunft können uneingeschränkt um Anhänger werben. Ausländische Missionare müssen ein Visum als Seelsorger erlangen, um im Land arbeiten zu dürfen. Die Visumanforderungen beinhalten den Nachweis darüber, dass der Ausländer keinen Schweizer von seinem Arbeitsplatz verdrängen würde, eine theologische Ausbildung formell abgeschlossen hat und von der gesuchstellenden Organisation finanziell unterstützt wird. Die gesuchstellende Organisation muss die rechtliche Ordnung des Landes anerkennen und darf Übergriffe durch Mitglieder weder in der Theorie noch in der Praxis tolerieren. Zwischen November 2006 und Oktober 2007 waren insgesamt 63 geweihte Geistliche und 130 ungeweihte Seelsorger mit einer Kurzaufenthalterbewilligung im Land tätig.

Am 1. Januar 2008 trat ein neues Bundesgesetz über Ausländer in Kraft, welches für ausländische Geistliche verbindliche Schulungen einführt, um ihre Integration in die Gesellschaft zu fördern. Neben anderen Bestimmungen soll das Schulungsprogramm

sicherstellen, dass die ausländischen Geistlichen wenigstens eine der drei grossen Landessprachen beherrschen.

Die Bildungspolitik wird auf Kantonsebene geregelt, aber die Schulbehörden auf Gemeindeebene machen bei der Umsetzung nach Ermessen ihren Einfluss geltend. Religionsunterricht wird an den meisten öffentlichen Schulen erteilt, mit Ausnahme von Genf und Neuenburg. Unterricht in der römisch-katholischen und evangelisch-reformierten Lehre wird normalerweise angeboten; einige Schulen bieten aber darüber hinaus auch Unterricht für andere im Land lebende religiöse Gruppen an. Im Kanton Luzern bieten zwei Gemeinden seit 2002 Religionsunterricht in der islamischen Lehre an. In einigen Kantonen ist der Besuch des Religionsunterrichts völlig freiwillig, während er in anderen zum obligatorischen Lehrplan gehört. Die Behörden erteilen aber routinemässig Dispensen für Kinder, deren Eltern dies verlangen. Kinder anderer religiöser Gruppen können währenddessen an ihrem eigenen Religionsunterricht teilnehmen. Eltern können ihre Kinder auch in private konfessionelle Schulen und in von ihrer Kirche angeboten Unterricht schicken, oder sie können ihre Kinder zu Hause unterrichten.

Eine Reihe von Kantonen gestaltete den Religionsunterricht an öffentlichen Schulen neu, um den traditionellen Unterricht in der christlichen Lehre durch konfessionell nicht gebundenen Unterricht über Religion und Kultur entweder zu ergänzen oder vollständig zu ersetzen. In praktisch allen Kantonen, welche Reformen erwägten oder umsetzten, beabsichtigten die Behörden den nicht-konfessionellen Unterricht über Religion und Kultur zu einem für alle Schüler obligatorischen Bestandteil des Lehrplans zu machen.

Hinsichtlich der Befreiung aus religiösen Gründen von anderen Fächern als dem Religionsunterricht existieren keine landesweiten Richtlinien und in der Praxis wird dies unterschiedlich gehandhabt. Einige Kantone gaben Richtlinien heraus, die sich gegen eine Befreiung von Schülern vom Schwimm- oder Sportunterricht richteten. Am 24. Oktober 2008 überprüfte das Bundesgericht sein Urteil aus dem Jahr 1993 betreffend der Befreiung von Schülern vom Schwimm- oder Sportunterricht aus religiösen Gründen. Das Bundesgerichtsurteil vom Oktober ermächtigt die einzelnen Kantone zu entscheiden wann eine Befreiung vom Schwimmunterricht aus religiösen Gründen gestattet wird.

Die Fachstelle für Rassismusbekämpfung unterstützte Aktivitäten gegen Rassismus mit Geldern aus dem regulären Bundeshaushalt. Im Jahr 2008 unterstützte sie 61 Projekte mit insgesamt 690 000 Dollar (790 000 Schweizer Franken).

Einschränkungen der Religionsfreiheit

Die Regierung achtete die Religionsfreiheit in der Praxis im Allgemeinen. Es gab keine Änderung in der Achtung der Religionsfreiheit während des Berichtszeitraums. Es gab allerdings einige Einschränkungen auf lokaler Ebene.

Die Einwanderungsbehörden verlangen von ausländischen Geistlichen, die öffentliche Ordnung zu respektieren, und lehnten es ab, Imamen, die als "Fundamentalisten" gelten, eine Aufenthaltsbewilligung zu erteilen.

In der Schweiz ansässige islamische Organisationen beklagten, dass sie die Behörden vieler Kantone und Gemeinden diskriminierten, indem sie Bebauungspläne für den Bau von Moscheen und islamischen Friedhöfen ablehnten.

Das Tierschutzgesetz aus dem Jahr 2005 verbietet das Schächten von Tieren für koscheres und halal Fleisch. Der Import solchen Fleisches ist jedoch legal, und dieses ist für orthodoxe jüdische sowie muslimische Gemeinden zu vergleichbaren Preisen erhältlich.

Es gab keine Berichte über Festnahmen oder Inhaftierungen aus religiösen Gründen.

Erzwungene religiöse Konvertierung

Es gab keine Berichte über erzwungene religiöse Konvertierungen, einschliesslich minderjähriger US-Bürger, die entführt oder illegalerweise aus den Vereinigten Staaten gebracht worden waren, oder über eine Weigerung, solche Staatsbürger in die Vereinigten Staaten zurückkehren zu lassen.

Verbesserungen und positive Entwicklungen bezüglich der Achtung der Religionsfreiheit

Als Reaktion auf eine wachsende Zahl von Soldaten muslimischen Glaubens, trafen sich die Militärggeistlichen der Armee im Mai 2009 um darüber zu beraten, wie die Armee die spirituellen Bedürfnisse ihrer muslimischen Soldaten in Zukunft unterstützen kann.

Am 20. April 2009 organisierten die jüdischen Gemeinden in Genf und die Koordinationsstelle gegen Antisemitismus und Diffamierung (CICAD) zum Gedenktag für die Opfer der Shoah eine grosse Zeremonie mit über dreitausend Teilnehmern.

Am 16. Februar 2009 lehnten die kantonalen Behörden des Kantons Tessin eine Bürgerinitiative zum Verbot von Minaretten im Kanton ab.

Im Februar 2009 änderte die Stadt Thun ihr Friedhofsreglement um muslimischen Einwohnern spezielle Grabfelder in den städtischen Friedhöfen zur Verfügung zu stellen.

Am 9. September 2008 richtete Bundesrat Pascal Couchepin, welcher im Jahr 2008 Bundespräsident war, eine Grussbotschaft zum Beginn des Fastenmonats Ramadan an die Muslime der Schweiz und nahm an einem Abendessen zum Fastenbrechen (Iftar) im Haus der Religionen in Bern mit Mitgliedern der muslimischen Gemeinde teil.

Am 17. Juli 2008 wies die Baudirektion des Kantons Bern eine Beschwerde von Anwohnern gegen den Bau eines türkisch-islamischen Zentrums in Ostermundigen zurück. Die Anwohner machten geltend, dass das Zentrum zu viel Lärm in der Nachbarschaft führen würde und länger als die üblichen Öffnungszeiten von Läden und Dienstleistungsbetrieben geöffnet sein würden.

Abschnitt III. Status der gesellschaftlichen Achtung der Religionsfreiheit

Es gab vereinzelte Berichte von gesellschaftlichen Übergriffen und Diskriminierung, aber es ist schwierig festzustellen, ob diese Vorfälle auf der religiösen Zugehörigkeit, Überzeugung oder der Ausübung einer Religion oder auf ethnischen und kulturellen Faktoren basierten. Einige Beobachter zeigten sich besorgt über das Klima für Mitglieder religiöser Minderheiten, insbesondere Muslime und Juden.

Die Stiftung gegen Rassismus und Antisemitismus registrierte im Jahre 2008 92 gegen Ausländer oder Minderheiten gerichtete Zwischenfälle, eine Abnahme gegenüber 136 registrierten Vorfällen im Jahre 2007. Diese Zahlen schliessen verbale und schriftliche Attacken mit ein, welche weitaus häufiger waren als tätliche Angriffe.

Im Jahr 2008 verzeichnete die in Genf ansässige Koordinationsstelle gegen Antisemitismus und Diffamierung (CICAD) 96 antisemitische Vorfälle im westlichen, französischsprachigen Teil des Landes, die von verbalen und schriftlichen Angriffen bis hin zu beleidigenden Graffiti und Vandalismus an jüdischem Eigentum reichten. Für das Jahr 2007 verzeichnete CICAD im gleichen Teil des Landes 38 antisemitische Vorfälle. Der Schweizerische Israelitische Gemeindebund stellte fest, dass die Tendenz zu einer Zunahme von solchen Vorfällen auch im deutschsprachigen Raum beobachtet wurde.

In der Nacht vom 11. Januar 2009 zerstörten Unbekannte die Frontscheibe eines jüdischen Studienzentrums in Genf. Laut dem Generalsekretär der CICAD war der Anschlag eindeutig antisemitischer Natur. Die Ermittlungen der Polizei waren am Ende des Berichtszeitraums noch nicht abgeschlossen.

Im November und Dezember 2008 wurden antisemitische Flugblätter an jüdische Organisationen sowie Einzelpersonen versandt. Die CICAD hat noch im selben Monat Anzeige gegen den Redakteur und den Herausgeber des Flugblattes erhoben.

Am 28. November 2008, brachen Unbekannte in das Islamische Zentrum in Näfels (Kanton Glarus) ein und verwüsteten Koran und Gebetsteppiche, stahlen einzelne Gegenstände und schnitzten ein Hakenkreuz auf eine Schranktür. Am Ende des Berichtszeitraums untersuchte die Polizei den Fall noch.

Am 10. November 2008 klebten unbekannte Täter antisemitische Plakate an die Fenster eines Lebensmittelgeschäftes in Basel, welches koschere Produkte verkauft.

Am 2. November 2008 gerieten zwei Junioren-Teams, wovon ein jüdischer Fussballverein, bei einem Fussballspiel aneinander. Ein Spieler der gegnerischen Mannschaft fiel Berichten zufolge durch antisemitische Äusserungen und Gesten auf. Daraufhin stellte der Schiedsrichter den betreffenden Spieler vom Platz. Nach dem Spiel verletzten Spieler und Fans den Trainer der jüdischen Mannschaft an und beleidigten die jüdischen Spieler mit antisemitischen Äusserungen.

Am 4. Juli 2008 klopfen drei junge Skinheads an die Tür eines Ferienhauses im Kanton Wallis, wo Teilnehmer eines Sommerlagers für jüdische Jugendliche wohnten. Einer der Skinheads fragte Berichten zufolge die Teilnehmer des Sommerlagers ob sie Juden seien und bedrohte diese dann.

Zum Ende des Jahres, lagen keine weiteren Informationen über den Status der Polizeiermittlungen im Fall vom 12. November 2007 vor, bei welchem ein 23-jähriger Muslime das Islamische Zentrum von Crissier in der Nähe von Lausanne betrat und mehrere Schüsse abfeuerte, wobei er einen 43-jährigen Betenden schwer verletzte.

Die Minarettbauprojekte in Wangen (Kanton Solothurn), Langenthal (Kanton Bern) und Wil (Kanton Sankt Gallen) führten zu heftigen politischen Debatten über die betroffenen Gemeinden hinaus. Trotz Widerstand wurde das Minarett in Wangen gebaut und am 27. Juni 2009 eingeweiht. Am Ende des Berichtszeitraums gab es nur vier Minarette im Land, bei den

Moscheen von Genf, Zürich, Winterthur und Wangen. Am 4. März 2009 (Nationalrat) und am 5. Juni 2009 (Ständerat) lehnten beide Räte mit überwältigender Mehrheit eine Initiative ab, welche von rechtsstehenden Parteien Ende Juni 2008 eingeführt worden war und ein Verbot vom Bau von Minaretten verlangte. Befürworter der Initiative behaupten, dass der Bau von Minaretten einen religiösen und politischen Machtanspruch symbolisiert und somit die Schweizer Rechtsordnung in Frage stellt. Nachdem der Bundesrat die Gültigkeit der Initiative bestätigt hatte, gab er in einer öffentlichen Erklärung an, dass diese internationale Rechte verletze und im Widerspruch zu zentralen Werten der schweizerischen Bundesverfassung stehe. Der Bundesrat stellte zudem fest, dass „ein solches Verbot den religiösen Frieden gefährden würde und nicht dazu beitragen würde die Verbreitung von fundamentalistisch islamischem Gedankengut zu verhindern.“ Abschliessend, empfahl der Bundesrat dem Parlament die Initiative ohne Gegenvorschlag abzulehnen, was das Parlament befolgte. Das Schweizer Volk wird am 29. November 2009 über die Initiative abstimmen.

Der Schweizerische Rat der Religionen (Swiss Council of Religions – SCR), welcher sich aus hochrangigen Vertretern der römisch-katholischen Kirche, Christkatholiken, der evangelisch-reformierten Kirche sowie der muslimischen und jüdischen Gemeinden zusammensetzt, hielt weiterhin halbjährliche Treffen mit Innenminister Pascal Couchepin zur Erörterung von aktuellen religionspolitischen Themen ab.

Viele Nichtregierungsorganisationen koordinierten interkonfessionelle Veranstaltungen zur Förderung von Toleranz im ganzen Land.

Vom 1. bis 9. November 2008 trafen sich religiöse Gemeinschaften in rund vierzig Städten der Schweiz, um eine "Woche der Religionen" unter dem Motto "Sich kennenlernen" zu begehen. Während einer Woche luden sich Katholiken, Protestanten, Muslime, Juden, Hindus, Buddhisten und Baha'is gegenseitig zu ihren religiösen Feiern ein und organisierten eine Reihe von speziellen Anlässen wie Musikkonzerten, Podiumsgesprächen, Gesprächen am runden Tisch und offenen Diskussionsforen.

Jüdische Gruppen berichteten dass sie zur Bewusstseinsbildung eine jährliche Studienreise für Lehrer und Studenten nach Auschwitz, Polen, organisierten, welche einen positiven Multiplikatoreffekt in den Klassenzimmern habe.

Abschnitt IV. US-Regierungspolitik

Die US-Regierung erörtert im Rahmen ihrer allgemeinen Politik zur Förderung der Menschenrechte die Religionsfreiheit mit der Schweizer Regierung.